

schwanger und zu hohe Belastung in der Schule - das alles in der Probezeit!

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Januar 2019 00:24

Zitat von feynman09

für ein Beschäftigungsverbot ist der Arbeitgeber in fast allen Fällen zuständig. Hier muss immer eine Gefährdungsbeurteilung gemacht werden.

Der Frauenarzt kann zu den Arbeitsbedingungen nichts sagen und daher normalerweise kein Beschäftigungsverbot ausstellen (Ausnahme Mobbing).

Natürlich kann der FA auch eines ausstellen, aber eben nur aus gesundheitlichen Gründen und die sind nicht nur Mobbing!